



Konzeption Tagesförderstätte

Inhaltsverzeichnis

Zielgruppe	2
Ziele der pädagogischen Arbeit	2
Unsere Förderangebote	2-3
Arbeitsweltbezogene Teilhabe und Vorbereitung der beruflichen Rehabilitation	3-4
Teilhabeplanung durch Hilfebedarfsermittlung (HMB - T)	4
Personalqualifikation und –Entwicklung	4
Beziehungsgestaltung	5
Gremienarbeit	5
Netzwerke und Kooperationen	5
Qualitätsmanagement und dessen Instrumente in der Tagesförderstätte	5
Dokumentationssystem	5
Strukturqualität	6
Prozessqualität	6
Ergebnisqualität	6

Träger der Tagesförderstätte

Lebenshilfe Springe e.V.
Auf dem Bruche 4a
31832 Springe

Ansprechpartnerin

Editha Bäsler

Tel.: 05041 – 77 672 200

Fax: 05041 – 64 00 501

E-Mail: e.baesler@lebenshilfe-springe.de
www.lebenshilfe-springe.de

Zielgruppe

Unsere nach SGB IX anerkannte Tagesförderstätte ist eine teilstationäre Einrichtung und gemäß Werkstättenverordnung (WVO) der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) angegliedert. Das Angebot richtet sich an erwachsene Menschen mit Behinderungen, die nicht mehr schulpflichtig sind und die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in den Werkstätten (noch) nicht erfüllen. Sie werden als Betreute bzw. Beschäftigte durch Abschluss eines Betreuungsvertrages aufgenommen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind §§ 55, 136 SGB IX (Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie §54 SGB XII (Sozialhilfe).

In aller Regel sind die Betreuten/Beschäftigten durch Art und Schwere ihrer geistigen, körperlichen und seelischen Mehrfach- Behinderungen so sehr beeinträchtigt, dass sie zur Bewältigung und Gestaltung ihres Lebens, zur Teilhabe an der Gesellschaft und insbesondere in der Gemeinschaft sowie zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit eine intensive pädagogische Betreuung, therapeutische Angebote und zumeist pflegerische Hilfe benötigen. Es handelt sich somit um Erwachsene mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf.

Einzelne oder mehrere der folgenden Kriterien sind für die Personengruppe meist zutreffend:

- Schwere Form einer kognitiven Beeinträchtigung (Menschen, die sich auf einem sehr frühen sensomotorischen Entwicklungsniveau bewegen)
- Schwere körperliche Beeinträchtigung und/oder Sinnesschädigung im Zusammenhang mit einer meist stark reduzierten Lernbasis (Menschen mit Intensivbehinderungen)
- Massive Verhaltensauffälligkeiten wie Hospitalisierungssymptome, im Zusammenhang mit einer meist schweren kognitiven Beeinträchtigung
- Umfängliche autistische Verhaltensweisen (frühkindlicher Autismus) bei einer unterstellten, stark reduzierten Lernbasis
- Chronische Krankheiten, wie Anfallsleiden, Herzinsuffizienz, progressive Muskeldystrophie, Spina bifida,
- Diabetes mellitus

Ziele der pädagogischen Arbeit

Die angebotenen rehabilitativen Leistungen sind persönlichkeitsfördernde und arbeitsanbahnende sowie tagesstrukturierende Maßnahmen. Sie sollen erwachsenen Menschen mit schweren bzw. schwersten Behinderungen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen und, soweit durchführbar, auf Arbeit und Beschäftigung vorbereiten. Weitere Maßnahmen sind:

- Erhalt und Weiterentwicklung der körperlichen, geistigen und seelischer Fähigkeiten
- Förderung und Assistenz zur Erschließung eines möglichst hohen Grades an Selbständigkeit und Unabhängigkeit
- handlungsorientierte Begleitung und Bewältigung eines sinnstiftenden Arbeitsalltags außerhalb der Wohnform
- schrittweise Einbeziehung in die Arbeitsprozesse der Werkstatt, um Übergänge in die WfbM oder alternative Beschäftigungsformen zu ermöglichen
- aktive Teilhabe in gesellschaftliche Bezüge.

Unsere Förderangebote

Die Tagesförderstätte bietet differenzierte, auf die Belange des Menschen mit Behinderungen aus- und eingerichtete Plätze an. Die Unterstützung wird individuell im Rahmen des von der Tagesförderstätte zu erstellenden internen Teilhabeplans gewährt.

Der Umfang der Leistungen erstreckt sich, ableitend aus den Zielsetzungen der pädagogischen Arbeit, auf

- Bildung (z.B. Grund-/Erwachsenbildung)
- Arbeit und Beschäftigung (Einbindung in kleinere Arbeitsprozesse, kreatives Gestalten), Optional: Arbeitsweltbezogene Teilhabe (zielgerechte Vorbereitung auf die Werkstatt)
- Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich (z. B. sensomotorische Kooperation, Nahrungsaufnahme, Körperpflege und Hygiene, Umgang mit Hilfsmitteln, Einkauf, Umgang mit Geld, räumliche und zeitliche Orientierung, Verkehrssicherheit)
- Kommunikation (z.B. Basale Kommunikation, Lautieren, Gebärden, gestikulieren, Mimik, Sprache, Computer, Gesprächsgruppen)
- Körper- und Sinneserfahrungen (z.B. Sensorische Integration, Basale Stimulation und Kommunikation, Rhythmik, Klangschalentherapie)
- Erhalt und Ausbau der emotionalen Entwicklung (z.B. Umgehen mit Gefühlen und Bedürfnissen, Konfliktbewältigung)
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (z.B. Erschließen neuer Lebens- und Sozialräume, Besuch von Veranstaltungen, Kino, Theater, Feste und Feiern)
- Aufbau und Gestaltung sozialer Kontakten (z.B. Gesprächskreise, Leben und Erleben in der Gruppe)
- Weiterentwicklung von körperlichen Fähigkeiten (z.B. Gymnastik, Koordinationsspiele, motorisch-funktionelle Tätigkeiten, Reittherapie)
- Bewegung, Erholung und Entspannung (z.B. Schwimmen, Spaziergehen, Meditation, Musik hören, Anspannungs- und Entspannungsphasen, Snoezelen)

Die Förderung orientiert sich stets an dem individuellen Unterstützungsbedarf des Menschen mit Behinderung. Dieser wird bestimmt durch die vereinbarte personelle, räumliche und sachliche Ausstattung. Zu Beginn wird ein schriftlicher Vertrag gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geschlossen. Vertragsparteien sind die Betreuten/Beschäftigten und/oder deren gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter einerseits und der Tagesförderstätte andererseits. Die Beschäftigungs- und Betreuungsangebote finden in der Regel von montags bis freitags statt. Die Tagesförderstätte hat montags bis freitags von 8.00-15.30 Uhr geöffnet. Die Stundenzahlen umfassen auch Erholungsphasen und Zeiten der Teilnahme an etwaigen begleitenden arbeitsweltbezogenen Bildungs- und Beschäftigungseinheiten. Wenn es wegen Art und Schwere der Behinderung notwendig ist, wird dem einzelnen Menschen mit Behinderung in Absprache mit dem zuständigen Leistungsträger eine kürzere Betreuungszeit ermöglicht. Das Verpflegungsangebot richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Besucherinnen und Besuchern.

Arbeitsweltbezogene Teilhabe und Vorbereitung der beruflichen Rehabilitation

Die arbeitsweltbezogene Teilhabe beginnt,

- sofern eine Vereinbarung im Rahmen einer durch den Sozialhilfeträger anberaumten Hilfeforenz getroffen wird,
- bzw. auf Empfehlung des Fachausschusses (§ 2 WVO) eine diesbezügliche Teilhabeleistung vereinbart wurde.

Zunächst erfolgt ein dreimonatigen Eingangsverfahren, analog dem in der WfbM - jedoch abgestimmt auf den Personenkreis der schwer und mehrfach behinderten Menschen und dem damit verbundenen hohen individuellen Unterstützungsbedarf. Dies ermöglicht eine gezielte Diagnostik, die Erprobung verschiedener Aktivitäts- und Beschäftigungsbereiche sowie die Ermittlung der Interessen und Fähigkeiten der einzelnen Person.

Im Rahmen der gestalterischen/kreativen Beschäftigungsangebote kommen unterschiedliche Werkstoffe, z.B. Peddigrohr (Korbflechtarbeiten), Webmaterial/Garne (Knüpfarbeiten), Wachsgrenulat/Bienenwachs (Kerzenherstellung), Pappmaché (Plastiken herstellen), Ton (Töpfen), Filz und Papier (Bastelarbeiten) zum Einsatz.

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten sich zudem in der Küche/Hauswirtschaft, Montage/Verpackung und im Garten-/Hausmeisterbereich unter Berücksichtigung der Lernwege zur beruflichen Bildung zum Erlernen der relevanten Anforderungen.

Nach diesen drei Monaten kann im Fachausschuss durch den Vertreter der Tagesförderstätte eine differenzierte Stellungnahme und Empfehlung über die weitere Rehabilitationsplanung abgegeben werden.

Die angebotenen Leistungen haben das Ziel der Vorbereitung der Aufnahme in den Berufsbildungsbereich bzw. einer Tätigkeit in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Bei entsprechender Eignung und Neigung besteht die Möglichkeit zur Aufnahme in den Berufsbildungsbereich der WfbM. Diesbezüglich besteht ein Kooperationsvertrag; Kooperationspartner ist die Paritätische Lebenshilfe Schaumburg – Weser (PLSW).

Sofern jedoch nach dem Eingangsverfahren in der Tagesförderstätte aufgrund der Art oder Schwere der Behinderung keine oder noch keine Aufnahme in den Berufsbildungsbereich möglich sein sollte, bietet die Tagesförderstätte weiterhin vielseitige tagesstrukturierende Angebote.

Teilhabeplanung durch Hilfebedarfsermittlung (HMB - T)

Die Teilhabeplanung erfolgt auf Grundlage des HMB –T (Hilfebedarf für Menschen mit Behinderung – Tagesstruktur) und ist ein Instrument, das konkret den Handlungsbedarf in der Tagesförderstätte analysiert. Dabei werden individuelle Ziele und Lernschritte gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen vereinbart. Basierend auf einem zugehörigen Dokumentationssystem zum HMB – T setzt die Teilhabeplanung bei den Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der persönlichen Lebensplanung an.

Die für einen definierten Zeitraum vereinbarten Ziele werden dokumentiert und deren Umsetzung zyklisch überprüft. Maßnahmen und Ziele werden bei Bedarf angepasst. Im Rahmen der Qualitätssicherung wird der Verlauf der Teilhabeplanung regelmäßig durch das Qualitätsmanagement evaluiert.

Personalqualifikation und –Entwicklung

Für das Leistungsangebot der Tagesförderstätte zählt die Ausstattung mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den wichtigsten Grundlagen und Voraussetzungen von guter und qualifizierter Arbeit. Es werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit pädagogischer und pflegerischer Qualifikation, wie z. B. Heilerziehungspfleger, Erzieher, Krankenpfleger und Ergotherapeuten eingestellt. Hinzu kommen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst sowie am Freiwilligen Sozialen Jahr. Die Lebenshilfe Springe versteht sich als lernende Organisation, in der Personalentwicklung als aktive Führungsaufgabe wahrgenommen wird.

Der Grundsatz des lebenslangen Lernens gilt dabei für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Qualifikation und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden als wichtigste Ressourcen begriffen. Um den permanent verändernden Anforderungen gerecht zu werden, wird die Teilnahme an internen sowie externen Fort- und Weiterbildungsangeboten initiiert und eingefordert.

Neues Personal wird im Rahmen eines fest verankerten Einarbeitungsprozesses in die Strukturen und Arbeitsweisen der Einrichtung eingeführt. Supervision und Mediation sind eine Selbstverständlichkeit.

Beziehungsgestaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen zu den Menschen mit Beeinträchtigungen in einer professionellen und bewusst gestalteten Beziehung. Achtung und Respekt vor der Person als solche sowie die Achtung des Rechts auf Selbstbestimmung in allen Lebenslagen und Belangen sind selbstverständliche Bestandteile des Menschenbildes und damit auch Grundlage der Beziehungsgestaltung.

Die Professionalität der Beziehung kennzeichnet sich durch eine klare Beziehungsdefinition, eine bewusste Beziehungsarbeit. Ein Bestandteil von Beziehungsarbeit ist die Gestaltung einer angemessenen Kommunikation. Im Zuge von Alters- und Kulturangemessenheit werden Menschen mit Behinderungen im Erwachsenenalter grundsätzlich mit „Sie“ angesprochen. Eine Kommunikation auf gleicher Augenhöhe ist dabei stets zu gewährleisten. Erst wenn das „Du“ ausdrücklich gewünscht wird, kann diese Ansprache mit beidseitigem Einverständnis vereinbart werden.

Gremienarbeit

Selbstbestimmung und Mitwirkung sind leitende Bestandteile unserer Arbeit. Dies äußert sich auch in der Gremienarbeit, die dem Leitmotiv „Nichts über uns ohne uns“, folgt. Die Gremien werden eng in die Arbeit eingebunden und als wichtige Partner sowie Experten in eigener Sache verstanden. Eine Interessenvertretung der Betreuten/Beschäftigten sowie ihrer Angehörigen und gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter wird künftig, analog eines Werkstattrats, sichergestellt.

Netzwerke und Kooperationen

Die Lebenshilfe Springe verfügt über vielfältige Netzwerke und Kooperationen. Sie pflegt den Kontakt zur regionalen Wirtschaft und Wissenschaft, zu anderen sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Institutionen, zur Politik und zu den Verwaltungen. Die Lebenshilfe Springe sucht den direkten Kontakt zur Nachbarschaft (u.a. Otto-Hahn-Gymnasium, Janusz-Korczak-Schule). Sie beteiligt sich regelmäßig an Projekten (z.B. Inklusives Theater), fördert und ermöglicht ehrenamtliches Engagement und wirkt damit in die Gesellschaft hinein.

Qualitätsmanagement und dessen Instrumente in der Tagesförderstätte

Die Tagesförderstätte arbeitet in Anlehnung nach einem Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage der internationalen Norm DIN EN ISO 9001:2008. Dadurch wird die Qualität aller Leistungen gesichert und im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses konsequent weiterentwickelt. Die Qualitätspolitik und -ziele werden in einem Qualitätsmanagement-Handbuch transparent formuliert. Für deren Sicherung und Weiterentwicklung ist ein Qualitätsmanagement-Beauftragter eingesetzt. Eine Zertifizierung ist beabsichtigt.

Dokumentationssystem

Für unsere betriebsinternen Arbeitsabläufe verwenden wir MICOS. Die elektronische Akte wird angestrebt.

Strukturqualität

Die Tagesförderstätte befindet sich Auf dem Bruche 4 in 31832 Springe. Sie ist eine teilstationäre Einrichtung der Lebenshilfe Springe e.V. Sie bietet Platz für 34 erwachsene Menschen, die eine körperliche und geistige bzw. Mehrfachbehinderung haben. Sie werden in vier Gruppen tagsüber gefördert und betreut. Die Tagesförderstätte ist in ihrer Bauweise für Menschen mit schweren Behinderungen konzipiert.

Die räumliche und materielle Ausstattung ist auf die Bedürfnisse des Personenkreises ausgerichtet. Die ästhetische Gestaltung und Struktur der Räumlichkeiten unterstützt den Aufbau familiärer Atmosphäre und bietet einen überschaubaren Rahmen. Die Tagesförderstätte ist mit verschiedenen Funktionsräumen ausgestattet (z.B. Snoezelenraum, Ruheraum).

Die Gruppenräume verfügen jeweils über eine eigene Nasszelle, Küchenzeile, Terrasse sowie ein gemeinsames Pflegebad. Es steht zudem ein Gemeinschaftsraum (Aula) zur Verfügung. Ein Hauswirtschaftsraum findet sowohl für die Versorgung der Betreuten/Beschäftigten der Einrichtung als auch für Fördermaßnahmen im Teilbereich Hauswirtschaft Verwendung.

Die Tagesförderstätte ist von einem rollstuhlgerechten Grün- und Außenbereich umgeben, u.a. ausgestattet mit einem Barfußpfad, einer Rollstuhlfahrer- und Nestschaukel.

Prozessqualität

Die Prozessqualität beschreibt die Art und Weise der Umsetzung der in diesem Konzept beschriebenen Leistungsinhalte. Das notwendige vielseitige Angebot zur individuellen Betreuung und Förderung umfasst die Arbeit in Kleingruppen (maximal 9 Betreute) durch pädagogische und pflegerische Fachkräfte sowie differenzierte einzel- und gruppentherapeutische Angebote. Verordnete Therapien wie Physiotherapie, können von externen Therapeutinnen und Therapeuten in den Räumlichkeiten der Tagesförderstätte durchgeführt werden. Der zentrale Schwerpunkt der Arbeit wird darin gesehen, erwachsenen Menschen mit schwersten Behinderungen die Teilhabe am Leben an der Gemeinschaft und in der Gesellschaft zu ermöglichen und ihnen Arbeit und Beschäftigung anzubieten.

Durch das Eingebunden sein in die Abläufe der Gruppe und Aktivitäten in der Tagesförderstätte werden neben dem damit verbundenen Kommunikationsangebot auch Möglichkeiten geboten, zusätzliche Neigungen zu entwickeln und individuelle Fähigkeiten zu fördern und auszubauen. Das Angebot der Tagesförderstätte zielt darauf ab, Erlerntes zu erhalten und weiterzuführen, sowie vorhandene Beeinträchtigungen zu kompensieren. Die bedarfsorientierte Unterstützungsleistung wird ermittelt durch

- die Einbeziehung der Person
- ein förderdiagnostisches Instrumentarium
- die Kooperation mit Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern
- die regelmäßige Überprüfung der individuellen internen Teilhabeplanung

Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität beschreibt schließlich den Grad, zu dem die im Konzept genannten Ziele erreicht werden. Im Qualitätsmanagementsystem erfolgt die entsprechende Messung, Überprüfung und Weiterentwicklung durch einen kontinuierlichen Prozess mit allen Beteiligten. Somit ist die Ergebnisqualität sehr eng verbunden mit der individuellen Zufriedenheit der einzelnen Nutzerinnen und Nutzern des Leistungsangebots.

Springe, 01.11.14

E. Bäsler